

1221 Apr., Tarent, Or. in Monopoli arch. cap.; 1222 Aug. 5., Melfi, Original in Bari arch. cap. di S. Savino; 1223 Jan., Foggia, für S. Maria d'Arbona im Besitz des H. Ub. Pasqui in Arezzo; 1231, Foggia, Abschrift in S. Giovanni Rotondo arch. com.; Manfred, 1259 Apr. 1, Citat in Lanciano bibl. com.

218. Im Zusammenhang mit der von Kehr vorbereiteten Sammlung der Papsturkunden ist die Arbeit von E. B. Graf v. Hacke, die Palliumsverleihungen bis 1143 (Marburg, Elwert 1898) entstanden. Der Uebersicht der Palliumsurkunden sind kritische Untersuchungen eingefügt, in denen allerdings nur die formalen Merkmale berücksichtigt werden, da es für den Zweck der Arbeit nicht sowohl auf die Feststellung der Echtheit der Urkunden an sich als auf die Entwicklung der Palliumformeln ankam. Den Schluss bilden ein Verzeichnis der bekannten, aber nicht mehr vollständig erhaltenen Urkunden und drei ungedruckte Stücke: Leo IV., 852 April 1, und Benedict III., 858 März 30, für Grado, Paschalis II., 1105 December 31, für Besançon.

H. Bl.

219. Im Schriftwart, Zeitschrift für Stenographie und Schriftkunde, 1898, S. 74 ff. bespricht C. Dewischeit die Silbentachygraphie in den Privilegien Silvesters II., ohne neues darüber zu sagen. Doch giebt er eine Abbildung von den Noten in dem Privileg für Terracina (N. A. XXI, 785 n. 248), die mit derjenigen Giorgi's nicht ganz übereinstimmt, und, wie es nach S. 77 N. * den Anschein hat, auf einer neuen Photographie beruht, obwohl das nicht deutlich gesagt ist.

220. Sehr lehrreich ist eine Mittheilung von P. Kehr über das Verhältnis der Urkunde Benedicts IX. (Jaffé-L. 4109) für das Capitel zu Florenz zu derjenigen Leo's IX. (Jaffé-L. 4230) in den Nachr. der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. 1898, S. 496 ff. Nachdem bereits Davidsohn erkannt hatte, dass eine ziemlich gleichzeitige Copie der ersteren, die noch erhalten ist, durch mancherlei Correc-turen zum Concept für das Privileg Leo's IX. umgestaltet wurde, weist Kehr, unter Beigabe eines Abdrucks beider Urkunden und eines Facsimile-Fragments nach, dass jene Correcturen von der Hand des Bibliothekars und Kanzlers Petrus herrühren, von dem wir bisher schon wussten, dass er bei der Mundierung päpstlicher Urkunden betheiligt war. Sehr merkwürdig ist dann, dass bei der Herstellung